

Informationsblatt zur Bewerbung für den Master-Studiengang Historische Bauforschung

Voraussetzung für das Studienangebot ist eine ausreichende Teilnehmerzahl.
Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester als Vollzeitstudium.

1. Qualifikationsvoraussetzungen sind:

- a) Ein erfolgreich abgeschlossenes, mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassendes Hochschulstudium in einem einschlägigen Studiengang oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss, dessen Umfang mindestens 180 ECTS-Credits umfasst. Als einschlägig gelten folgende Studiengänge, die sich aus den Perspektiven verschiedener Disziplinen mit historischer Architektur auseinandersetzen: Architektur, Archäologie (sämtliche Fachrichtungen), Bauingenieurwesen, Baukulturerbe, Ethnologie, Gebäudeklimatik, Geodäsie, Geschichte, Kulturwissenschaften, Kunstgeschichte, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Restaurierungswesen und inhaltlich verwandte Nachbarwissenschaften. Über die Einschlägigkeit und/oder Gleichwertigkeit des Abschlusses sowie die Gleichwertigkeit der an ausländischen Hochschulen erworbenen Abschlüsse entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung des Art. 63 BayHSchG.
- b) und der Nachweis der studiengangspezifischen Eignung gemäß § 4 SPO.

2. Aufnahmeverfahren:

2.1. Bewerbung

Es können nur frist- und formgerechte Zulassungsanträge der Hochschule Regensburg angenommen werden. Die Anträge sind an das Referat Zulassung und Organisation zu richten, nicht an die Prüfungskommission oder an die jeweilige Fakultät.

Bewerbungsfristen:

Für ein Wintersemester 01.05.-15.06.

Für ein Sommersemester 15.11.-15.01.

Dies sind Ausschlussfristen. Verspätete Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

2.2. Verfahrensablauf

Die Auswahlkommission prüft nach der Bewerbungsfrist die Voraussetzungen nach Nr. 1 und legt fest, wer eingeladen und abgelehnt wird.

3. Vorlage von Unterlagen:

Es genügen Kopien. Nur bei externen Bewerbern ist das Abschlusszeugnis beglaubigt erforderlich.

- Ausgedruckte und unterschriebene Onlinebewerbung
- Hochschulzugangsberechtigung (Im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigungen z. B. Schulabschlusszeugnisse müssen in Kopie und mindestens in Englisch übersetzt werden.)
- Leistungsnachweise, falls das Abschlusszeugnis noch nicht vorhanden ist
- Abschlusszeugnis *
- Exmatrikulationsbescheinigung *
- Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse (DSH 1 oder vergleichbare, siehe FAQ 10.2)**

* Wenn diese Unterlagen bei der Bewerbung noch nicht vorhanden sind, können sie bei der Immatrikulation bzw. bei späterem Erhalt bis zum Ende des ersten Semesters eingereicht werden.

** Erforderlich bis Studienbeginn.

Studienbewerber der OTH Regensburg müssen die vorgenannten Unterlagen erneut in Kopie einreichen. Es ist nicht möglich, auf bereits vorgelegte Unterlagen hinzuweisen.